

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

An die
Fraktionen im
Stadtparlament

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
II-Wei./si.-

Datum
17. Mai 2013

Gehölzschnittmaßnahmen am Schwanenteich-Ufer im Februar 2013; Antrag Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, STV/1511/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 14.02.2013 durchgeführten Gehölzschnittmaßnahmen entlang des Schwanenteichufers stehen im Einklang mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2012.

Der Rückschnitt am Dammwegufer hat junge Bäume, höher wachsende Sträucher und vertrocknete Hochstauden und am Ufer zur Eichgärtenallee Jungaufwuchs und Hochstauden betroffen. Zweck der Maßnahme war der Erhalt des derzeitigen ökologischen Zustands, wie dies der Stadtverordnetenbeschluss vom 22.11.2012 und das Bürgerbegehren „Rettet den Schwanenteich“ verlangt haben. Der aktuelle Zustand des Ufers ergibt sich aus den in der Anlage beigefügten Lichtbildern.

Die Gehölzrückschnittmaßnahmen an den Längsseiten des Schwanenteiches im Winterhalbjahr 2010/2011 erfolgten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Sanierung der Teichanlage und waren der notwendigen kampfmitteltechnischen Untersuchungen des Teiches und seiner Ufer geschuldet. Die Bruthabitate sind durch die Maßnahme 2010/11 innerhalb kürzester Frist von zwei Brutperioden wieder entstanden.

Für die Baumaßnahmen der Landesgartenschau und die damit einhergehenden Gehölzentnahmen und Fällungen, die im Gewässerrandstreifen, im Überschwemmungsgebiet und in Gewässern erforderlich wurden, wurde die Genehmigung nach § 23



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Abs. 4 HWG (Gewässerrandstreifen), § 78 Abs. 2 WHG (Überschwemmungsgebiet) und § 22 HWG (Anlagen in Gewässern) erteilt. Diese Genehmigung schließt die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung (§ 17 Abs. 1 BNatG), die biotopschutzrechtliche Genehmigung (§ 3 Abs. 3 HAGBNatG) und die landschaftsschutzrechtliche Genehmigung für Maßnahmen im Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung „Auenverbund Lahn-Dill“ (§ 3 Abs. 3 HAGBNatG) ein.

In dem Genehmigungsverfahren war die Stadt als untere Naturschutzbehörde beteiligt. Grundlage ihrer Stellungnahme an die untere Wasserbehörde bildete der Eingriffs-/Ausgleichsplan und die artenschutzrechtliche Beurteilung zu den Maßnahmen im Winter 2011/2012, ergänzt um das bereits genannte faunistische Gutachten zum Neuen Teich in der Wieseckau von 2010.

Die Artenschutzprüfung für das Teichhuhn wurde nach den Vorgaben des Leitfadens des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011) durchgeführt. Im Zuge der Artenschutzprüfung wurde auch der Verlust der Brutstätte durch den Bau des THM- Platzes und der Neuen Brücke am Schwanenteich bewertet mit dem Ergebnis, dass die räumliche Funktionalität erhalten bleibt. Zusätzlich wurde für das Teichhuhn am Schwanenteich bzw. auf den Inseln zur Sicherung und Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang ein geeignetes Ersatzbruthabitat angelegt. Hiermit wird der Verlust der Brutplätze am Schwanenteich beim „THM-Platz“ kompensiert. Die Umsetzung erfolgte fristgerecht. Diese neu angelegten Ersatzbruthabitate im Bereich der Schwanenteichinseln wurden von den Teichhühnern 2012 bereits angenommen.

Die Stadt Gießen sieht zukünftig umfangreiche Maßnahmen zur Schaffung idealer Brutstätten vor. Insbesondere reagiert die Neuplanung zum Projekt Bitterling mit der strukturellen Aufwertungsabsicht auf bisherige defizitäre Zustände. Die Schaffung des Sekundärbiotops dient somit nicht nur der Fischfauna, vielmehr sollen hiermit einem breiten Artenspektrum ideale Lebensräume angeboten werden, soweit dies im besiedelten Bereich überhaupt realisierbar ist. Die Planung sieht eine ungestörte Laich- und Brutzone vor. Infolge der Neuschaffung von durchgehenden wechselfeuchten Pflanzbeeten mit unterschiedlichen Wasserpflanzen sowie Hochstauden sollen die Uferbereiche gesäumt werden und somit natürlichen Gewässersäumen gleichen. Dadurch werden für das Teichhuhn geeignete Lebensraumstrukturen neu geschaffen, da in den feuchten Bereichen dieses Röhrichtsbaus Individuen des Teichhuhns künftige Nester anlegen können.

Auch wird durch die Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung an Wieseck und der zu verlegenden Oberlache das Lebensraumangebot für das Teichhuhn an diesen Gewässern durch Zulassen der Eigendynamik kombiniert mit Maßnahmen wie Anlage von auentypischen Gehölzstrukturen, Entwicklung von Röhrichtzonen usw. verbessern.

Darüber hinaus wird ein Stillgewässer (primär als Ersatz-Nahrungshabitat für die Wasserfledermaus) im räumlichen Umfeld des Projektgebiets - zeitlich vorgezogen - neu

angelegt. Des Weiteren sind Anfang 2013 an den 3 Halbinseln des Schwanenteiches umfangreiche Pflanzungen von Strauchweiden erfolgt.

Unter den Aspekten der gegenwärtigen Bauaktivitäten der für 2014 zu erwartenden Besucherströme und für die anschließende in 2015 normalen Frequentierung der Uferbereiche wird eine Kartierung von Brutvögeln und Nahrungsgästen am Schwanenteich unsererseits beauftragt (Monitoring).

Der Antragsteller möchte die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 21.12.2012. Ich gehe davon aus, dass sich diese Frage auf den Gehölzrückschnitt im Februar 2013 bezieht. Das städtische Amt für Umwelt und Natur hat am 21.12.2012 auf einen möglichen Verstoß gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2012 zum Bürgerbegehren „Rettet den Schwanenteich“ hingewiesen. Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass diese Bedenken unbegründet waren.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion / CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion / DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion / Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Anlage

Lichtbilder: Derzeitiger Zustand des Schwanenteichufers

Durchschriften an -61-, -39-, -67- z. K.







